



# Info Waffengesetz



Ihr Zeichen  
Votre référence  
Vostro riferimento

Ihre Nachricht vom  
Votre communication du  
Vostra comunicazione del

Unser Zeichen  
Notre référence  
Nostro riferimento

Datum  
Date  
Data

## Art. 51 WV

(Art. 28 WG)

- 1 Eine Waffe darf nur so lange transportiert werden, als es für die Tätigkeit, die dazu berechtigt, angemessen erscheint.
- 2 Beim Transport von Feuerwaffen darf sich in Magazinen keine Munition befinden.

Sportschützen Schwanden  
Indoor-Schiessanlage  
Postfach 203  
3054 Schüpfen

Öffentliche Schiessanlage  
beim Hotel Schwanden

Fon Schiessanlage  
031 879 22 50

Fax Schiessanlage  
031 879 22 81

Postkonto  
30-28850-2

MWSt-Nr.  
190 267

E-Mail  
info@isa-sks.ch

Internet  
www.isa-sks.ch  
www.schiesskeller.com

**Bitte beachtet auf dem Weg zu und von uns den neu definierten Artikel 51 (WV). Das Gesetz spricht nicht mehr von "Waffe mitführen" sondern von "Waffe transportieren".**

Wir sind verpflichtet und bestrebt dieses Gesetz einzuhalten und bitten um entsprechendes Verständnis, wenn wir weder in der Lage sind noch die Möglichkeit haben Ausnahmen zuzulassen!

Sportschützen Schwanden  
INDOOR-SCHIESSANLAGE  
Der Vorstand

Präsident  
Daniel Wyss  
Postfach 203  
3054 Schüpfen  
Fon 031 879 22 50  
Fax 031 879 22 81  
E-Mail  
daniel.wyss@isa-sks.ch

Administrator  
Mike Hodler  
Postfach 203  
3054 Schüpfen  
Fon 031 879 22 52  
Fax 031 879 22 81  
E-Mail  
mike.hodler@isa-sks.ch